

ANHANG 8 - OBESCHIEDSRICHTER AUFGABEN UND BEFUGNISSE Allgemeines

Der Oberschiedsrichter wird bei DSQV-Turnieren vom DSQV-, bei LV-Turnieren vom LV Schiedsrichter-ausschuss berufen. Bei anderen Turnieren wird der Oberschiedsrichter durch den Ausrichter ernannt. Mit Ausnahme des Mannschaftsspielbetriebes auf Landesverbandsebene sollte der Oberschiedsrichter mindestens im Besitz einer Schiedsrichter-B-Lizenz sein.

Der Oberschiedsrichter organisiert den Einsatz von Schieds- und Punktrichtern in Zusammenarbeit mit der Turnierleitung.

Der Oberschiedsrichter überwacht die Arbeit der Schieds- und Punktrichter und das Verhalten der Turnierteilnehmer und Zuschauer.

Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig in allen Fragen der Regelanwendung, wenn er durch Schiedsrichter und Spieler dazu aufgefordert wird.

Oberschiedsrichter dürfen, mit Ausnahme im Mannschaftsspielbetrieb der Landesverbände, nicht selbst aktiv am Turnier teilnehmen.

Der Oberschiedsrichter oder ein verantwortlicher Stellvertreter, der ihn während seiner Abwesenheit vertritt, muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Wird im Mannschaftsspielbetrieb der Landesverbände nicht extra ein Oberschiedsrichter eingesetzt, so wird ein Oberschiedsrichter vom Heimverein benannt.

Der Oberschiedsrichter erstellt einen Abschlussbericht über seinen Einsatz, in dem positive und negative Vorkommnisse vermerkt sind. Der Bericht muss spätestens 3 Tage nach Beendigung des Einsatzes dem zuständigen Veranstalter vorliegen.

Aufgaben und Befugnisse im Einzelnen

- Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über die Bespielbarkeit einzelner oder aller Courts.
- Der Oberschiedsrichter kann jederzeit einen Schieds- oder Punktrichter ablösen. Eine zuvor vom Schiedsrichter getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon unberührt.
- Der Oberschiedsrichter gibt die Anweisungen zur Courtreinigung.
- Der Oberschiedsrichter meldet Verfehlungen von Teilnehmern an den DSQV bzw. den Landesverband.
- Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über eine Disqualifikation eines Spielers.
- Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über die Zulässigkeit der getragenen Spielkleidung.
- Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über den Spielabbruch bei Verletzungen.
- o Der Oberschiedsrichter gibt die Anweisung bei U19-Spielern zum Tragen von Augenschutz.
- o Der Oberschiedsrichter entscheidet endgültig über die Zulässigkeit des getragenen Augenschutzes.
- Der Oberschiedsrichter entscheidet über den Abbruch bzw. die Unterbrechung von Spielen in Notfällen oder aus wichtigem Grund.
- Der Oberschiedsrichter hat das Recht, aus gegebenem Anlass Zuschauer und Betreuer zu verwarnen und notfalls vom Court zu verweisen.
- Bei Bundesliga-Spielen wechselt sich der Oberschiedsrichter mit dem anderen anwesenden Schiedsrichter ab. Ist bei Bundesliga-Spielen nur ein Schiedsrichter mit ausreichender Lizenz anwesend, so scheidet dieser die Spiele nicht selbst, sondern fungiert als Oberschiedsrichter.